Emissionsspezifische Zusammenfassung ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG

Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien ("Optionsscheine" oder "Wertpapiere")
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet ("Ausstattungstabelle"). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.

Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 ("DZ BANK" oder "Emittentin"). Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de

Datum der Billigung des Basisprospekts: 22. April 2020

WARNHINWEISE

Es ist zu beachten, dass

- diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 20. April 2020 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere ("Basisprospekt") verstanden werden sollte;
- der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;
- der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;
- für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;
- zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und
 dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird,
 irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen
 wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe
 darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?

Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.

Sitz: Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Rechtform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.

Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27

Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland

Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:

Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,65% Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,82% Sonstige 0,53%

Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.

Identität der Abschlussprüfer: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards "IFRS") aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für die am 31. Dezember 2019 und die am 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK für die am 31. Dezember 2019 und die am 31. Dezember 2016 endenden Geschaltsjanie entitie	onninen.	
Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1 31.12.2019	1.1 31.12.2018
Nettozinserträge (entspricht dem Posten "Zinsüberschuss", wie in der IFRS Gewinn- und		_
Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern ("IFRS GuV") ausgewiesen.)	2.738	2.858 ¹
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten "Provisionsüberschuss", wie in		
der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.975	1.955
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten "Risikovorsorge", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-329	-21
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten "Handelsergebnis", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	472	285
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten "Konzernergebnis vor Steuern", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.712	1.370
Nettogewinn (entspricht dem dem "Konzernergebnis" untergeordneten Posten "davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK", wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.693	824
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten "Summe der Aktiva", wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern ("IFRS Bilanz") ausgewiesen.)	559.379	518.733
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten", "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" und "Verbriefte Verbindlichkeiten", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	357.760	338.943
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten "Nachrangkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	2.187	2.897
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten "Forderungen an Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	186.224	174.549¹
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	131.516	132.548
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten "Eigenkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	27.796	23.512
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht		
ausgewiesen.)	1,1	1,3
harte Kernkapitalquote (in %)	14,4	13,7
Gesamtkapitalquote (in %)	17,9	16,8
Leverage ratio (in %)	4,9	4,3
¹ Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernabschluss 31. Dezember 2019)		

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2019 und das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- **Niedrigzinsumfeld:** Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem lang anhaltenden Niedrigzinsniveau das Risiko sinkender Erträge aus dem umfangreichen Bauspar- und Bausparfinanzierungsgeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft ("**BSH**") und aus den in der Union Asset Management Holding AG gebündelten Asset Management-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe resultieren. Zudem wirken sich niedrige Zinsen am Kapitalmarkt insbesondere auf das Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen der R+V Versicherung AG aus. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft und die Märkte: Die Auswirkungen des neuartigen Coronavirus bzw. COVID-19 machen sich bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe in nahezu allen Geschäftsbereichen bemerkbar.

Kapitalmarktbeeinflusste Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bereits aufgrund der marktbedingten Bewertungsabschläge in Folge der COVID-19-Krise materiell belastet. Bei Andauern der schwierigen Marktbedingungen kann eine weitere Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben.

- *Emittentenrisiko:* Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- Liquiditätsrisiko: Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DVB Bank SE, die DZ HYP AG, die DZ PRIVATBANK S.A., die TeamBank AG Nürnberg ("TeamBank") und die VR Smart Finanz AG wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- *Kreditrisiko:* Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB Bank SE, der DZ HYP AG und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP AG entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Aktien

Währung: Euro ("EUR")

Anzahl der begebenen Wertpapiere: Stück 5.000.000

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen, die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen und es kann ein Knock-out-Ereignis eintreten. In diesen Fällen erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine zum Rückzahlungstermin und die Laufzeit endet.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:

Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das "Knock-out-Ereignis" ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.

Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das "Knock-out-Ereignis" ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro

umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.

Definitionen

"Ausübungstag" ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. "Basispreis" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. "Basiswert" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. "Beobachtungspreis" ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. "Beobachtungstag" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). "Bezugsverhältnis" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. "Einlösungstermin" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2021. "Knock-out-Barriere" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. "Maßgebliche Börse" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. "Maßgebliche Terminbörse" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. "Ordentlicher Kündigungstermin" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2021. "Rickzahlungstermin" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2021. "Referenzpreis" ist der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag. "Rückzahlungstermin" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag. "Üblicher Handelstag" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. "Währung des Basiswerts" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch am Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- Risiko aus der Struktur: Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des
 Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit
 schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den
 Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Ein hoher
 finanzieller Verlust würde eintreten, falls ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht. Tritt dieser Fall ein und ist der
 Referenzpreis kleiner (Typ Call) bzw. größer (Typ Put) als der Basispreis, kommt es für den Anleger zum Totalverlust des
 eingesetzten Kapitals. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem
 Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- Risiko aufgrund des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses während der Laufzeit: Innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine kann es zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, innerhalb der Bewertungsfrist. Ist der ermittelte

Rückzahlungsbetrag sehr niedrig, besteht in diesem Fall für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall kommt es für den Anleger zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

- Risiko aufgrund der Anpassung des Basispreises und der Knock-out-Barriere: Der Basispreis der Optionsscheine kann sich in einem bestimmten Anpassungszeitraum täglich verändern, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine. Eine Wertminderung der Optionsscheine kann dazu führen, dass der erzielte Verkaufspreis der Optionsscheine unterhalb des Erwerbspreises liegt.
- Risiko in Bezug auf den Basiswert: Aus dem Basiswert ergeben sich verschiedene Risiken, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin befinden. Darunter fallen z.B. der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, die Eröffnung eines vergleichbaren Verfahrens nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht oder andere vergleichbare Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft. Diese Ereignisse können zu einem Totalverlust des investierten Kapitals für den Anleger führen. Ferner beeinflussen insbesondere die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, welche wiederum von der allgemeinen globalen Lage und den spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden, die Wertentwicklung des Basiswerts. Wenn der Kurs der Aktie sinkt (im Fall von Optionsscheinen Typ Call) bzw. steigt (im Fall von Optionsscheinen Typ Put), kann dies negative Auswirkungen auf den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag haben.
- Risiko aus Anpassungen: Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die diese Ersatzreferenzaktie noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung: Erwirbt der Anleger Wertpapiere, bei denen der
 Basiswert auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, ist er einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt. Wechselkurse
 an Devisenmärkten werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt und unterliegen etwa aufgrund volkswirtschaftlicher oder politischer
 Faktoren (wie beispielsweise spekulative Geschäfte und Maßnahmen von Zentralbanken und Staaten) Schwankungen. Diese
 Entwicklungen sind unkalkulierbar. Wenn der Anleger daher Wertpapiere erwirbt, deren Basiswert auf eine ausländische Währung oder
 eine Rechnungseinheit lautet, kann der Wert seiner Wertpapiere und seine Rendite durch sinkende Wechselkurse vermindert werden.
- Risiko von Kursschwankungen: Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt insbesondere keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis je nach Wertpapier daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.
- Risiko bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt: Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung des Marktpreisrisikos. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die

gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen Handel zu gewährleisten, insbesondere im Fall (a) eines Handels der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts, (b) von besonderen Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, (c) von technischen Störungen oder (d) wenn die Ordergrößen eine bestimmte durch die Emittentin angebotene Stückzahl übersteigt.

- Risiko eines Interessenkonflikts: Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente: Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 13. November 2020 ("**Beginn des öffentlichen Angebots**") und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. April 2021.

Valuta: 17. November 2020

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert (ISIN des Basiswerts)	Währung des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR (Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR)	Typ Call / Put	Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts*	Basispreis in Währung des Basiswerts*	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse (Maßgebliche Terminbörse)
DE000DFW69T7	Sanofi SA (FR0000120578)	EUR	0,620 (0,009)	Call	84,9620	80,7130	0,100	EURONEXT PARIS (EUREX)
DE000DFW69U5	SAP SE (DE0007164600)	EUR	0,530 (0,006)	Put	101,2240	106,2850	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW69V3	Sartorius AG Vz (DE0007165631)	EUR	3,040 (0,061)	Call	356,8500	339,0080	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW69W1	Schaeffler AG Vz (DE000SHA0159)	EUR	0,580 (0,036)	Call	6,5370	6,2110	1,000	XETRA (EUREX)
DE000DFW69X9	Scout24 AG (DE000A12DM80)	EUR	0,770 (0,020)	Put	68,1450	71,5520	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW69Y7	Shop Apotheke Europe NV (NL0012044747)	EUR	1,590 (0,060)	Call	129,5800	123,1010	0,100	XETRA (-/-)
DE000DFW69Z4	Siemens AG (DE0007236101)	EUR	0,700 (0,026)	Call	112,1960	106,5860	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW6902	Siemens AG (DE0007236101)	EUR	0,630 (0,028)	Put	113,3240	118,9900	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW6910	Siemens AG (DE0007236101)	EUR	0,860 (0,021)	Put	115,5790	121,3580	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW6928	Siemens Energy AG (DE000ENER6Y0)	EUR	0,210 (0,023)	Call	21,0650	20,0120	0,100	XETRA (-/-)
DE000DFW6936	SLM Solutions Group AG (DE000A111338)	EUR	1,360 (0,137)	Call	14,4500	13,7270	1,000	XETRA (-/-)
DE000DFW6944	SMA Solar Technology AG (DE000A0DJ6J9)	EUR	2,910 (0,016)	Put	74,7360	78,4730	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW6951	Societe Generale SA (FR0000130809)	EUR	0,140 (0,006)	Put	15,7800	16,5690	0,100	EURONEXT PARIS (EUREX)
DE000DFW6969	Software AG (DE000A2GS401)	EUR	0,290 (0,020)	Call	33,0920	31,4370	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW6977	Stratec SE (DE000STRA555)	EUR	1,450 (0,045)	Call	100,3200	95,3040	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW6985	Ströer Media SE (DE0007493991)	EUR	0,770 (0,029)	Call	71,3030	67,7370	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW6993	Ströer Media SE (DE0007493991)	EUR	0,390 (0,107)	Call	77,2440	73,3820	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AA7	Ströer Media SE (DE0007493991)	EUR	5,880 (0,030)	Put	126,7600	133,0980	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AB5	SÜSS MicroTec SE (DE000A1K0235)	EUR	1,580 (0,121)	Call	16,0490	15,2460	1,000	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AC3	TAG Immobilien AG (DE0008303504)	EUR	0,150 (0,022)	Call	26,1300	24,8240	0,100	XETRA (EUREX)

DE000DFW7AD1	Takkt AG (DE0007446007)	EUR	1,070 (0,079)	Call	9,3620	8,8940	1,000	XETRA (-/-)
DE000DFW7AE9	TeamViewer AG (DE000A2YN900)	EUR	0,400 (0,024)	Call	36,9270	35,0800	0,100	XETRA (-/-)
DE000DFW7AF6	Tele Columbus AG (DE000TCAG172)	EUR	0,260 (0,023)	Call	2,1880	2,0780	1,000	XETRA (-/-)
DE000DFW7AG4	Total SE (FR0000120271)	EUR	0,280 (0,008)	Put	32,9790	34,6280	0,100	EURONEXT PARIS (EUREX)
DE000DFW7AH2	TUI AG (DE000TUAG000)	EUR	0,900 (0,048)	Call	3,6410	3,4590	1,000	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AJ8	TUI AG (DE000TUAG000)	EUR	0,390 (0,046)	Call	4,1760	3,9670	1,000	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AK6	TUI AG (DE000TUAG000)	EUR	0,430 (0,047)	Put	4,3900	4,6100	1,000	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AL4	Unilever NV (NL0000388619)	EUR	0,420 (0,008)	Call	51,9680	49,3690	0,100	EURONEXT AMSTERDAM (EUREX)
DE000DFW7AM2	United Internet AG (DE0005089031)	EUR	0,290 (0,013)	Call	30,0400	28,5380	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AN0	VARTA AG (DE000A0TGJ55)	EUR	2,690 (0,074)	Put	140,3000	147,3150	0,100	XETRA (-/-)
DE000DFW7AP5	Vestas Wind Systems AS (DK0010268606)	DKK	1,680 (0,027)	Call	1.109,2870	1.053,8220	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM (NASDAQ OMX STOCKHOLM)
DE000DFW7AQ3	Vinci SA (FR0000125486)	EUR	0,940 (0,007)	Put	88,3470	92,7640	0,100	EURONEXT PARIS (EUREX)
DE000DFW7AR1	Volkswagen AG Vz (DE0007664039)	EUR	0,790 (0,004)	Call	148,7530	141,3150	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AS9	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR	0,430 (0,011)	Call	56,3550	53,5370	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AT7	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR	0,320 (0,011)	Call	57,5110	54,6350	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AU5	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR	0,380 (0,017)	Put	58,0890	60,9930	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AV3	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	EUR	0,640 (0,015)	Put	60,6900	63,7250	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AW1	Zalando SE (DE000ZAL1111)	EUR	0,630 (0,015)	Call	79,7160	75,7300	0,100	XETRA (EUREX)
DE000DFW7AX9	zooplus AG (DE0005111702)	EUR	1,670 (0,084)	Call	138,9850	132,0360	0,100	XETRA (-/-)

^{*} zum Beginn des öffentlichen Angebots